


Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Integration 

Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt und Sauberkeit
Frau Dr. Reinhardt

über
Herrn Oberbürgermeister Diehl 

über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
e-mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de



August 2005

Beschluss Nr. 0100 vom 05.07.2005 - Pkt. 4 und 5 - Straßen- und Gehwegreinigung

Sehr geehrte Frau Dr. Reinhardt,

zu oben genanntem Beschluss nehme ich wie folgt Stellung:

Pkt. 4:

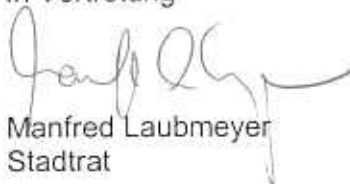
Die Panoramastraße befindet sich laut Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Reinigungsklasse C. Dies bedeutet, dass der jeweilige Grundstückseigentümer auf der Länge seiner Grundstücksfront sowohl zur Reinigung des Gehwegs als auch der Fahrbahn inklusive ihrer Bestandteile verpflichtet ist.

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) werden die jeweiligen Grundstückseigentümer ermitteln und diese schriftlich unter Fristsetzung zur Reinigung auffordern.

Pkt. 5:

In der Rudolfstraße konnten von Seiten der ELW bislang keine besonderen Verunreinigungen festgestellt werden. Bei Auffälligkeiten werden die ELW jedoch regelmäßige Kontrollen durchführen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Manfred Laubmeyer
Stadtrat